

Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Jugendamt -
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

**Eine Ausfertigung dieses
Merkblattes ist unterschrieben
zusammen mit dem Antrag
wieder einzureichen !**

Merkblatt

über die Erhebung eines öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrages in pauschalierter Form gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach §§ 23 und 24 SGB VIII

für _____ , geb. am _____

Bei Inanspruchnahme von Leistungen zur Förderung der Betreuung in Kindertagespflege nach §§ 23 und 24 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VII) haben Sie gemäß § 90 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege unter Umständen einen öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag zu leisten.

Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrags richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Jahresnettoeinkommen, der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt sowie nach der durchschnittlichen monatlichen Betreuungszeit (siehe Kostenbeitragstabelle auf der Rückseite dieses Merkblatts).

Zur Prüfung, ob ein Kostenbeitrag zu leisten ist sowie zur Berechnung des Kostenbeitrags sind dem Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gemäß § 8 Abs. 1 der Kindertagespflegesatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) **Nachweise und Belege** über die **Einkommensverhältnisse** beizufügen.

Für ein in gleichen Umfang in Kindertagespflege betreutes zweites Kind im Haushalt wird der Kostenbeitrag um die Hälfte reduziert. Für jedes weitere in Kindertagespflege betreute Kind im Haushalt wird kein Kostenbeitrag erhoben. Der für die Kindertagespflege zu leistende Kostenbeitrag wird entsprechend reduziert, wenn weitere Kinder im Haushalt kostenpflichtig in einer Tageseinrichtung betreut werden.

Unabhängig hiervon wird für jedes weitere kindergeldberechtigtes Kind im Haushalt ein Freibetrag von 2.000,00 € vom Jahresnettoeinkommen abgesetzt.

Eine Ausfertigung dieses Merkblattes wurde mir ausgehändigt/übersandt.
Ich habe von dem Inhalt Kenntnis genommen.

(Name, Vorname der/s Antragstellerin/s und ggfls. 2. Elternteils)

(Datum, Unterschrift der/s Antragstellerin/s und ggfls. 2. Elternteils)

Kostenbeitragstabelle

- Anlage 1 zur Kindertagespflegesatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Stufe	Jahresnettoeinkommen	Kostenbeitrag je Betreuungsstunde
1	bis unter 18.000 €	0,00 €
2	ab 18.000 € bis unter 22.000 €	1,00 €
3	ab 22.000 € bis unter 26.000 €	1,20 €
4	ab 26.000 € bis unter 30.000 €	1,40 €
5	ab 30.000 € bis unter 34.000 €	1,60 €
6	ab 34.000 € bis unter 38.000 €	1,80 €
7	ab 38.000 € bis unter 42.000 €	2,00 €
8	ab 42.000 € bis unter 46.000 €	2,20 €
9	ab 46.000 €	2,40 €